

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) der rundumprojekt GmbH

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Erbringung sämtlicher Dienstleistungen der rundumprojekt GmbH, Gerlisbrunnenstrasse 5, 8121 Benglen, soweit zwischen den Parteien keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden.

Mit der Beauftragung gelten diese AGB als angenommen. Abweichungen von diesen AGB bedürfen der vorgängigen schriftlichen Vereinbarung.

2. Leistungen der rundumprojekt GmbH

Die rundumprojekt GmbH erbringt Dienstleistungen insbesondere in den Bereichen Projektmanagement, Bauherrenvertretung, Baumanagement, Immobilienmanagement, Umzugskoordination, Facility Services, Beratungsleistungen sowie weiteren damit zusammenhängenden Dienstleistungen gemäss Offerte oder individueller Vereinbarung.

3. Vertragsschluss

Ein Vertrag zwischen der rundumprojekt GmbH und dem Auftraggeber kann schriftlich, elektronisch oder mündlich zustande kommen.

4. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Die erfolgreiche Durchführung eines Auftrags setzt eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Auftraggeber und der rundumprojekt GmbH voraus. Der Auftraggeber verpflichtet sich, sämtliche für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen und Entscheidungen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Soweit die Dienstleistungen Beratungs- oder Unterstützungsleistungen umfassen, basiert deren Erfolg wesentlich auf der Mitwirkung des Auftraggebers. Die rundumprojekt GmbH schuldet eine sorgfältige Leistungserbringung, jedoch keinen bestimmten wirtschaftlichen oder persönlichen Erfolg.

5. Auftragsumfang und Konditionen

Der Umfang der Leistungen sowie die Vergütung richten sich nach der jeweiligen Offerte, Auftragsbestätigung oder individuellen Vereinbarung zwischen den Parteien.

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, verstehen sich sämtliche Preise in Schweizer Franken (CHF) exklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Zusätzliche Leistungen, welche über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, werden nach Aufwand verrechnet.

6. Spesen

Notwendige Auslagen und Spesen werden dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung gestellt.

Für Fahrten mit dem Personenwagen wird eine Kilometerentschädigung von CHF 0.70 pro Kilometer verrechnet. Reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt.

Weitere Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten werden nach vorheriger Absprache oder gemäss effektivem Aufwand verrechnet.

7. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Die Rechnung gilt als anerkannt, sofern sie nicht innerhalb von 5 Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich beanstandet wird.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Auftraggeber ohne weitere Mahnung in Verzug.

Bei Zahlungsverzug können folgende Mahngebühren erhoben werden:

- Erste Zahlungserinnerung: kostenlos
- Zweite Zahlungserinnerung: CHF 30.00
- Dritte Zahlungserinnerung: CHF 50.00

Bei andauerndem Zahlungsverzug ist die rundumprojekt GmbH berechtigt, die Forderung einem Inkassodienstleister zu übergeben. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zulasten des Auftraggebers, soweit gesetzlich zulässig.

8. Termine / reservierte Kapazitäten

Vom Auftraggeber bestätigte Termine und reservierte Kapazitäten gelten als verbindlich. Werden Einsätze kurzfristig verschoben, abgesagt oder können diese aus Gründen, welche der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden, ist die rundumprojekt GmbH berechtigt, die vereinbarte Ausfallentschädigung gemäss Ziffer 9 zu verrechnen.

9. Vorzeitige Beendigung des Auftrags / Annullationskosten

Wird ein bereits erteilter Auftrag durch den Auftraggeber vorzeitig beendet oder werden vereinbarte Leistungen kurzfristig storniert oder ausgesetzt, hat die rundumprojekt GmbH Anspruch auf Vergütung sämtlicher bis zum Zeitpunkt der Beendigung erbrachten Leistungen sowie aller bereits eingegangenen Verpflichtungen und entstandenen Kosten.

Erfolgt die vorzeitige Beendigung oder Stornierung ohne wichtigen Grund und kurzfristig, sodass die vereinbarten Kapazitäten nicht mehr anderweitig vergeben werden können, ist die rundumprojekt GmbH berechtigt, eine Entschädigung für den entstandenen Ausfall zu verlangen. Diese beträgt:

- bis 10 Arbeitstage vor dem Einsatz: keine Ausfallentschädigung,
- 5–9 Arbeitstage vor dem Einsatz: 50 % der vereinbarten Vergütung,
- weniger als 5 Arbeitstage vor dem Einsatz oder bei sofortigem Abbruch während des laufenden Auftrags: 100 % der für die reservierten Einsatztage vereinbarten Vergütung, sofern die Kapazitäten nicht anderweitig eingesetzt werden können.

10. Vertraulichkeit

Die rundumprojekt GmbH verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen geschäftlichen, betrieblichen und persönlichen Informationen des Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren.

Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zeitlich unbeschränkt weiter.

11. Urheberrecht und Nutzungsrechte

Sämtliche Urheber- und Nutzungsrechte an Konzepten, Unterlagen, Präsentationen, Dokumentationen, Analysen, Schulungsunterlagen, Entwürfen sowie sonstigen Arbeitsergebnissen verbleiben bei der rundumprojekt GmbH, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der rundumprojekt GmbH dürfen solche Unterlagen weder vervielfältigt, veröffentlicht, weitergegeben, bearbeitet noch für andere Zwecke verwendet werden.

12. Haftung

Die rundumprojekt GmbH erbringt ihre Leistungen mit der gebotenen Sorgfalt. Eine Haftung für einen bestimmten Erfolg wird ausdrücklich ausgeschlossen. Soweit gesetzlich zulässig, wird jede Haftung für direkte oder indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen.

13. Offerten

Offerten sind während 30 Tagen ab Ausstellungsdatum gültig, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

14. Akontozahlungen

Die rundumprojekt GmbH ist berechtigt, entsprechend dem Projektfortschritt angemessene Akontorechnungen zu stellen.

15. Höhere Gewalt

Kann die Leistung infolge höherer Gewalt (Naturereignisse, Streiks, behördliche Anordnungen, Pandemien usw.) nicht oder nur verzögert erbracht werden, haftet die rundumprojekt GmbH hierfür nicht.

16. Datenschutz

Die Bearbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Einklang mit dem schweizerischen Datenschutzrecht. Personenbezogene Daten werden ausschliesslich für die Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung und Leistungserbringung verwendet und nicht ohne gesetzliche Grundlage oder Einwilligung an Dritte weitergegeben.

17. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

18. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist Zürich.

Benglen, August 2026

rundumprojekt GmbH
Gerlisbrunnenstrasse 5
8121 Benglen